



Sachbearbeitung	VGV/VI - Verkehrsinfrastruktur		
Datum	08.06.2022		
Geschäftszeichen	VGV/VI2-Knö	*97	
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 12.07.2022	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 13.07.2022	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 245/22

Betreff: Sanierung Bauwerk
Blaubeurer Straße/Jägerstraße
- 1. Kostenfortschreibung -

Anlagen: Kostenberechnung Anlage 1

Antrag:

1. Der Fortschreibung der Gesamtkosten entsprechend der Anlage 1 von bisher 3.526.000 € um 698.000 € auf 4.224.000 € sowie der aktivierten Eigenleistungen von 212.000 € auf 253.000 € wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100101. Im HH-Jahr 2022 stehen 2.300.000 € zur Verfügung. Die für die Umsetzung in 2023 benötigten Finanzmittel von 1.850.000 € werden vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des Haushaltplans 2023 neu veranschlagt.
3. Zur Finanzierung der Maßnahme im HH-Jahr 2023 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.850.000 € benötigt. Bei Projekt 7.54100101 "Brücke Jägerstraße" stehen im Haushalt 2022 für das HH-Jahr 2023 keine Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Es wird genehmigt, die benötigten 1.850.000 € an außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Projekt 7.54100049 (Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke)	1.000.000 €
Projekt 7.54100110 (Sanierung Schillerstraße)	850.000 €
Insgesamt	1.850.000 €

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/HF</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

4. Die Fortschreibung der jährlichen Folgekosten von 112.683 € auf 130.019 € und der statistischen Lebenszykluskosten von 8.754.720 € auf 10.145.500 € werden zur Kenntnis genommen.

Metzler

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 5410-750 Projekt / Investitionsauftrag: 7.54100101		PRC: 5410-750	
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	4.224.000 €	Ordentlicher Aufwand	80.772 €
Aktivierte Eigenleistungen (AEL)	253.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	58.387 €
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	49.247 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	4.477.000 €	Nettoressourcenbedarf	130.019 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2022</u>		<u>2022 ff.</u>	
Auszahlungen (Bedarf):	2.300.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC 5410-750	22.385 €
Verfügbar:	2.300.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	0 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	
bis einschl. 2021 ausbezahlt:	74.000 €		
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	107.634 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2023 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	1.850.000 €		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	1.150.000 €		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	700.000 €		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Beschlüsse, Berichte und Anträge aus dem Gemeinderat

1.1. Beschlüsse und Berichte

- Am 16.03.2015 wurde vom Gemeinderat (GD 148/15) der Brückenzustandsbericht 2015 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde der aktuelle Zustand der verschiedenen Brückenbauwerke im Stadtgebiet dargestellt. Im Mittelpunkt stand dabei die Darlegung von Maßnahmen zur Verbesserung des Gesamtzustandes und zur Verlängerung der Lebensdauer der Brückenbauwerke bzw. der Wirtschaftlichkeit eines Ersatzneubaus.
- Am 01.10.2019 wurde vom Gemeinderat (GD 224/19) der Brückenzustandsbericht 2019 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde auf Bauwerke mit erhöhtem und dringendem Handlungsbedarf eingegangen.
- Am 09.11.2021 wurde vom Gemeinderat (GD 130/21) der Brückenzustandsbericht 2020 zur Kenntnis genommen. Im Rahmen des Berichts wurde bei den Bauwerken mit kurzfristigem Handlungsbedarf auch auf die Brücke Jägerstraße eingegangen.
- Am 15.12.2021 wurde vom Gemeinderat (GD 391/21) die Variante 2 - Verdolung - als Vorzugsvariante beschlossen, der Planung des Ersatzneubaus für das Bauwerk Blaubeurer Straße/Jägerstraße mit einem Gesamtaufwand in Höhe von 3.526.000 Mio. € an Baukosten sowie rund 212.000 € an aktvierten Eigenleistungen wird zugestimmt und die Verwaltung wird mit der Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung und dem Bau der Verdolung beauftragt.

1.2. Anträge

Unerledigte Anträge aus dem Gemeinderat liegen nicht vor.

2. Sachdarstellung

Die Ausschreibung der Baumaßnahme musste auf Grund von nur einem vorliegenden unwirtschaftlichen Angebot aufgehoben werden. Auf Grund der aktuellen Lage und der damit verbundenen Preissteigerungen ist von höheren Kosten für die Umsetzung der Maßnahme auszugehen.

Es ist eine erneute Ausschreibung der Arbeiten im Zuge einer beschränkten Ausschreibung mit veränderter Bauzeit (Oktober 2022 - August 2023) vorgesehen.

3. Kosten und Finanzierung

3.1. Finanzierung

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über Projekt 7.54100101 "Brücke Jägerstraße" Im HH-Jahr 2022 stehen 2.300.000 € zur Verfügung. Die für die Umsetzung in 2023 benötigten Finanzmittel von 1.850.000 € werden vorbehaltlich der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des Haushaltplans 2023 neu veranschlagt.

Zur Finanzierung der Maßnahme im HH-Jahr 2023 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.850.000 € benötigt. Bei Projekt 7.54100101 "Brücke Jägerstraße" stehen im Haushalt 2022 für das HH-Jahr 2023 keine Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Es wird genehmigt, die benötigten 1.850.000 € an Verpflichtungsermächtigungen wie folgt zur Verfügung zu stellen:

Projekt 7.54100049 (Sanierungskonzept Ingenieurbauwerke)	1.000.000 €
Projekt 7.54100110 (Sanierung Schillerstraße)	850.000 €

Insgesamt 1.850.000 €

Die Vergabe ist für 2022 vorgesehen. Sollten bei der Vergabe nur höhere Angebote eingehen, muss ggf. eine erneute Kostenfortschreibung erfolgen. Bei einem Baubeginn 2022 fließen die für 2022 vorgesehenen Mittel voraussichtlich ab, da von einem Abruf der Baufirma über die Kosten des Wellstahlprofils ausgegangen werden kann.

3.2. Förderung

Der Antrag auf Programmaufnahme nach der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG) wurde am 04.10.2021 beim Regierungspräsidium Tübingen eingereicht.

Die Bestätigung der Programmaufnahme durch das Regierungspräsidium erfolgte mit Schreiben vom 23.05.2022.

Für den Bau des Wellstahldurchlasses ist mit einer Zuwendung nach LGVFG in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten und einer Planungszuwendung in Höhe von 15 % der zuwendungsfähigen Kosten zu rechnen. Der bereits gestellte Förderantrag wurde zurückgezogen und wird mit den angepassten Baukosten erneut gestellt.

3.3. Folgekosten

Durch die Umsetzung der Maßnahme entstehen der Stadt jährlich zu finanzierende Folgekosten für Unterhalt, Abschreibung (Nutzungsdauer Verdolung: 80 Jahre; Nutzungsdauer Geländer: 20 Jahre) und Verzinsung (kalk. Zinssatz: 2,400 %), die den Ergebnishaushalt dauerhaft belasten.

	jährlich	Lebenszyklus
Unterhalt (80 Jahre)	22.385 €	1.764.960 €
Unterhalt (20 Jahre)	323 €	6.460 €
Abschreibungen (80 Jahre)	55.154 €	4.412.320 €
Abschreibungen (20 Jahre)	3.233 €	64.660 €
Verzinsung (80 Jahre)	48.536 €	3.882.880 €
Verzinsung (20 Jahre)	711 €	14.220 €
Auflösung Zuschuss (80 Jahre)*	0 €	0 €
Verzinsung Zuschuss (80 Jahre)*	0 €	0 €
Summe	130.019 €	10.145.500 €

* Siehe Ziffer 3.2. Zur Auflösung und Verzinsung von Zuschüssen kann erst eine Aussage

getroffen werden, wenn die Programmaufnahme bestätigt und der Förderbescheid bewilligt ist.

Im Rahmen des statistischen Lebenszyklus sind neben der Investition (inkl. aktivierter Eigenleistungen) von 4.477.400 € an dem Gesamtprojekt weitere 130.019 € jährlich über den Ergebnis-HH zu finanzieren.